



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

199. Jahrgang

Düsseldorf, den 16. März 2017

Nummer 11

INHALTSVERZEICHNIS

<p>B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</p> <p>77 Landtagswahl 2017: Ernennung der Kreiswahlleiter/innen Rücknahme/Neuernennung des Kreiswahlleiters und dessen Vertreter der Stadt Mülheim/Ruhr S. 101</p> <p>78 Bundestagswahl 2017: Ernennung der Kreiswahlleiter/innen Rücknahme/Neuernennung des Kreiswahlleiters und dessen Vertreter der Stadt Mülheim/Ruhr S. 102</p> <p>79 ÖrV über die Durchführung der Beihilfebearbeitung für die Bediensteten des Volkshochschul- Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich durch den Rhein-Kreis Neuss S. 102</p> <p>80 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Thorsten Grün) S. 104</p>	<p>81 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Wolfgang Richter) S. 104</p> <p>82 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Kai Reese) S. 104</p> <p>83 Durchführung der Deichschau gem. § 95 III LWG im Jahr 2017 S. 105</p> <p>C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</p> <p>84 Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün des Regionalverbandes Ruhr S. 107</p> <p>85 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Naturpark Schwalm-Nette“ für das Haushaltsjahr 2017 S. 109</p> <p>86 Öffentliche Zustellung (Heiko Kaps) S. 110</p>
---	--

Beilage zu Ziffer 77: Liste der Kreiswahlleiter Beilage zu Ziffer 78: Liste der Kreiswahlleiter

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

**77 Landtagswahl 2017: Ernennung
der Kreiswahlleiter/innen
Rücknahme/Neuernennung
des Kreiswahlleiters und dessen
Vertreter der Stadt Mülheim/Ruhr**

Bezirksregierung
31.01.01 -WahlLand2017-130

Düsseldorf, den 06. März 2017

Für die Landtagswahl am 14.05.2017 mache ich die Rücknahme der Bestellung des Kreiswahlleiters der Stadt Mülheim/Ruhr, Herrn Oberbürgermeister Ulrich Scholten und des stellvertretenden Kreiswahlleiters, Herrn Stadtdirektor Dr. Frank Steinfurt, bekannt. Des Weiteren mache ich die Ernennung des Herrn Stadtdirektor Dr. Frank Steinfurt als Kreiswahlleiter und des Herrn Beigeordneter Ulrich Ernst als stellvertretender Kreiswahlleiter einschließlich der Anschrift der Dienststelle sowie der Telefon-, Telefaxanschlüsse und der E-Mail-Anschriften öffentlich bekannt.

Die Bekanntmachung erfolgt gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 Landeswahlordnung NRW (LWahlO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli (GV.NW.S.548,964), zuletzt geändert

durch die Siebte Verordnung zur Änderung der Landeswahlordnung vom 24.08.2017 (GV.NRW.2016.S.726).

Anlage: Beilage zur Landtagswahl 2017

Im Auftrag
Buschwa

Abl. Bez. Reg. Ddf 2017 S. 101

78 Bundestagswahl 2017: Ernennung der Kreiswahlleiter/innen Rücknahme/Neuernennung des Kreiswahlleiters und dessen Vertreter der Stadt Mülheim/Ruhr

Bezirksregierung
31.01.01 -WahlBund2017-131

Düsseldorf, den 03. März 2017

Für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag mache ich die Rücknahme der Bestellung des Kreiswahlleiters der Stadt Mülheim/Ruhr, Herrn Oberbürgermeister Ulrich Scholten und des stellvertretenden Kreiswahlleiters, Herrn Stadtdirektor Dr. Frank Steinfort, bekannt. Des Weiteren mache ich die Ernennung des Herrn Stadtdirektor Dr. Frank Steinfort als Kreiswahlleiter und des Herrn Beigeordneter Ulrich Ernst als stellvertretender Kreiswahlleiter einschließlich der Anschrift der Dienststelle sowie der Telefon-, Telefaxanschlüsse und der E-Mail-Anschriften öffentlich bekannt.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.04.2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 13. Mai 2013 (BGBl. I S. 1255) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Wahlorgane für die Bundestagswahlen und die Europawahlen vom 13.12.1988 (GV.NRW. S. 536 / SGV.NRW 1113), zuletzt geändert durch Artikel 2 der VO vom 04.03.2009 (GV.NRW. S. 114).

Anlage: Beilage zur Bundestagswahl 2017

Im Auftrag
Buschwa

Abl. Bez. Reg. Ddf 2017 S. 102

79 ÖrV über die Durchführung der Beihilfebearbeitung für die Bediensteten des Volkshochschul-Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich durch den Rhein-Kreis Neuss

Bezirksregierung
31.01.01-NE-GkG-67

Düsseldorf, den 02. März 2017

Hiermit mache ich gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW.S621/SGV.NRW.202), in der zur Zeit geltenden Fassung die nachstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich und dem Rhein-Kreis Neuss vom 26.01./16.02.2017 bekannt.

G e n e h m i g u n g

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und dem Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich zur Übertragung der Beihilfebearbeitung für die Bediensteten des Volkshochschul-Zweckverbandes vom 26.01./16.02.2017 wird hiermit aufsichtsbehördlich genehmigt.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 24 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 Satz 2 Ziffer 1. b) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621 / SGV. NRW. 202) in der zurzeit gültigen Fassung.

Im Auftrag
Buschwa

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich und dem Rhein-Kreis Neuss über die Durchführung der Beihilfebearbeitung für die Bediensteten des Volkshochschul-Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich durch den Rhein-Kreis Neuss

Zwischen dem Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich und dem Rhein-Kreis Neuss wird gemäß §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) - SGV NRW 202 - in Verbindung mit § 91 Beamtenengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LBG NRW) - SGV NRW 2030 - folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Der Rhein-Kreis Neuss führt im Auftrag und im Namen des Volkshochschul-Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich die Bearbeitung der ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit dieser Vereinbarung bei dem Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich eingehenden Beihilfeanträge der Bediensteten des Volkshochschul-Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich durch.

§ 2

Die Kosten für die Aufgabendurchführung werden dem Rhein-Kreis Neuss von dem Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich mit einer Fallpauschale erstattet.

Die Fallpauschale beträgt 21,00 EUR pro bearbeiteten Beihilfeantrag.

Sollte der Rhein-Kreis Neuss zur Umsatzsteuer herangezogen werden, wird diese dem Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich zusätzlich in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für eine evtl. rückwirkende Heranziehung durch die Finanzverwaltung im Rahmen einer Betriebsprüfung.

Der Rhein-Kreis Neuss erstellt bis zum 15.11. eines Jahres eine Rechnung über den im laufenden Jahr angefallenen Erstattungsbetrag. Die nach diesem Zeitpunkt bearbeiteten Anträge werden in der Folgeperiode abgerechnet.

Die Überweisung des Rechnungsbetrages an den Rhein-Kreis Neuss erfolgt bis zum 30.11. des Jahres.

§ 3

Der Rhein-Kreis Neuss verpflichtet sich, nach Eingang der Beihilfeanträge die Bearbeitung der Beihilfen durchzuführen. Hierzu stellt der Rhein-Kreis Neuss das erforderliche Personal sowie die notwendigen Arbeitsmittel und Räumlichkeiten bereit.

Die Beihilfebearbeitung schließt auch die nachstehend aufgeführten sonstigen Leistungen mit ein:

- Beratung der Beihilfeberechtigten (persönlich und telefonisch),
- Unterrichtung über Änderungen im Beihilferecht,
- Genehmigungsverfahren für Sanatoriumsaufenthalte, Reha-Maßnahmen, Kuren, ambulante Psychotherapie und besondere Hilfsmittel,

- Prüfung und Kostenüberebnahmeerkärungen bei kieferorthopädischen Behandlungen, Zahnersatz und speziellen Heilbehandlungen (z. B. Alkoholentziehungskuren, Behandlung in psychosomatischen Kliniken),
- Beratung und Vorbereitung bei grundsätzlichen Ermessensentscheidungen z. B. für eine Erhöhung des Bemessungssatzes (Entscheidung obliegt dem Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich),
- Durchführung der Widerspruchs- und Klageverfahren
- Bescheinigungen über Beihilfeberechtigungen,
- Prüfung, Festsetzung und Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen im Rahmen der Beihilfe zur Pflege,
- Rechnungsprüfung,

Der Rhein-Kreis Neuss übersendet dem Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich monatlich eine Aufstellung über die auszahlenden Beihilfen. Die Beihilfen einschließlich Kosten Dritter (z. B. Gutachtergebühren) werden durch den Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich überwiesen.

§ 4

Der Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich bleibt Trägerin der Aufgabe.

§ 5

Der Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich informiert die Beihilfestelle des Kreises in regelmäßigen Abständen über alle beihilferechtlich relevanten Veränderungen, insbesondere über Neueinstellungen, Beförderung, Familienveränderungen, Kindergeldbezug und Zuruhesetzung der Beihilfeberechtigten.

§ 6

Der Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich und der Rhein-Kreis Neuss werden sich in Ergänzung dieser Vereinbarung über alle Verfahrensfragen, die zur Aufgabendurchführung zu regeln sind, verständigen. Diese Regelungen werden schriftlich in einem Leitfaden festgehalten.

§ 7

Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der ganzen Vereinbarung zur Folge.

§ 7

Eine entsprechende Änderung der Fallpauschale soll durch den Rhein-Kreis Neuss erfolgen, wenn die Kosten eines Arbeitsplatzes nach KGSt (Beamter in Besoldungsgruppe A 7, inklusive Gemein- und Sachkosten) zum Basisjahr 2016 um mehr als 10 % abweichen.

Während der ersten beiden Jahre der Laufzeit der Vereinbarung erfolgt keine Anpassung der Fallpauschale.

§ 8

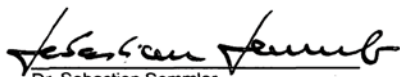
Diese Vereinbarung wird am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf wirksam.

Die Vereinbarung wird zunächst über einen Zeitraum von zwei Jahren geschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht sechs Monate vor Ablauf schriftlich gegen Empfangsbekanntnis (Eingang beim Vertragspartner) gekündigt wird.

Die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.

Für den Volkshochschul-Zweckverband
Kaarst-Korschenbroich

Kaarst, den 26.1.2017


Dr. Sebastian Semmler
Verbandsvorsteher


Marc Venten
Stv. Verbandsvorsteher

Für den Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, den 16.2.2017


Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat


Dirk Brügge
Kreisdirektor

80 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Thorsten Grün)

Bezirksregierung
34.02.02.02 DU 3

Düsseldorf, den 08. März 2017

Mit Wirkung vom 01.08.2017 wird Herr Thorsten Grün für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den 3. Kehrbezirk in der Stadt Duisburg (Ortsteile Marxloh, Bruckhausen, Teil von Alt-Hamborn und Beek) bestellt.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2017 S. 104

81 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Wolfgang Richter)

Bezirksregierung
34.02.02.02 MG 24

Düsseldorf, den 07. März 2017

Mit Wirkung vom 01.06.2017 wird Herr Wolfgang Richter für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den 24. Kehrbezirk in der Stadt Mönchengladbach (Stadtzentrum) bestellt.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2017 S. 104

82 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Kai Reese)

Bezirksregierung
34.02.02.02 W 13

Düsseldorf, den 03. März 2017

Mit Wirkung vom 01.09.2017 wird Herr Kai Reese für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den 13. Kehrbezirk in der Stadt Wuppertal (Ortsteile Barmen und Hatzfeld) bestellt.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2017 S. 104

83 Durchführung der Deichschau gem. § 95 III LWG im Jahre 2017

Bezirksregierung
54.04.01.96-2017-4

Düsseldorf, den 07. März 2017

Durchführung der Deichschau gem. § 95 III LWG NRW im Jahre 2017

Die diesjährige Deichschau gem. § 95 III des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995, neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 findet an folgenden Terminen statt:

13.04.2017

Deichverband Walsum
Treffpunkt: Haus Wohnung Voerde-Möllen,
Frankfurter Straße 433
Beginn: 09:00 Uhr

25.04.2017

Deichverband Bislich-Landesgrenze:
Hüthum, Elten, Gronstein
Treffpunkt: Landesgrenze D/NL, Spyker Weg
- Stockmannshof Emmerich
Hüthum
Beginn: 09:00 Uhr

25.04.2017

Deichverband Bislich-Landesgrenze:
Stadtgebiet Emmerich, Hochwasserschutzmauer
Treffpunkt: Regenüberlaufbecken Rhein-
promenade / Kleiner Wall in
Emmerich
Beginn: 14:00 Uhr

27.04.2017

Deichverband Xanten-Kleve:
Salmorth/Schenken-schanz
Treffpunkt: Parkplatz Schenkenschanz
Beginn: 09:30 Uhr

28.04.2017

Stadt Duisburg: Duisburg Süd (Mündelheim und
Angerdeiche)
Treffpunkt: Roßpfad
Beginn: 09:00 Uhr

04.05.2017

Deichverband Bislich-Landesgrenze: Stadtgebiet
Emmerich Süd mit Vrasselt, Dornick, Praest
Treffpunkt: Geschäftsstelle Deichverband,
Stadtweide 3, Emmerich
Beginn: 09:00 Uhr

04.05.2017

Deichverband Kleve-Landesgrenze
Treffpunkt: Unteres Deichende an der
Kontrollstation Bimmen
Beginn: 09:00 Uhr

01.06.2017

Stadt Wesel
Treffpunkt: Kläranlage, An der Wind-
mühle/Werftstraße
Beginn: 08:00 Uhr

01.06.2017

Hafen Emmelsum
Treffpunkt: Einfahrt Betriebsgelände (Am
Schied)
Beginn: 11:00 Uhr
Hafen Rhein-Lippe (Ölhafen)
Treffpunkt: Einfahrt Betriebsgelände (Zum
Ölhafen)
Beginn: 11:45 Uhr

01.06.2017

Stadtgebiet Neuss
Treffpunkt: Hammer Landstr. 3, Neuss
Beginn: 09:00 Uhr

08.06.2017

Deichverband Bislich-Landesgrenze: Bislich
Treffpunkt: Oberes Deichende, Kreisstraße 7
in Wesel-Bislich (Mars)
Beginn: 09:00 Uhr

08.06.2017

Stadt Monheim
Treffpunkt: HW Pumpenwerk des BRW,
Kapellenstr. Rheinstrom-km
713,7 re. Ufer
Beginn: 09:00 Uhr

13.06.2017

Emscherdeiche in Essen
Treffpunkt: Parkplatz Emscherpark Karnaper
Straße
Beginn: 09:30 Uhr

14.06.2017

Deichverband Neue-Deichschau-Heerdt
Treffpunkt: Modellflughafen Apelter Weg,
Rheinstrom-km 751,4 li. Ufer
Beginn: 09:00 Uhr

16.06.2017

Stadt Voerde-Möllen
Treffpunkt: Bahnunterführung Friedrichstraße
Beginn: 08:00 Uhr

16.06.2017

Deichverband Mehrum
Treffpunkt: Parkplatz Strandhaus A
Beginn: 10:00 Uhr

22.06.2017

Stadt Duisburg: Homberg
 Treffpunkt: Unter der Brücke A40 Wilhelmallee
 Beginn: 09:00 Uhr

23.06.2017

Deichverband Friemersheim
 Treffpunkt: Rheinbrücke A42 Ecke Rheindeichstraße/Hegentweg
 Beginn: 08:00 Uhr

27.06.2017

Ruhrdeiche Oberhausen Alstaden und Mülheim Styrum
 Treffpunkt: Biotop Alstaden
 Beginn: 09:30 Uhr

30.06.2017

Stadt Düsseldorf Süd 1: Rückstaudeich Itter, Ortsteil Urdenbach, Ortsteil Itter, Ortsteil Himmelgeist
 Treffpunkt: Himmelgeister Landstraße am Wasserwerk Flehe, Rheinstrom-km 730,5 re. Ufer
 Beginn: 09:00 Uhr

04.07.2017

Stadt Duisburg: Duisburg Nord 1: Marientor bis Duisburger Ruhrort)
 Treffpunkt: Essenberger Straße, Sperrwerk am Marientor
 Beginn: 08:00 Uhr

06.07.2017

Stadt Duisburg: Duisburg Nord 2
 Treffpunkt: Alsumer Steig Parkplatz
 Beginn: 09:00 Uhr

06.07.2017

Stadt Düsseldorf Süd 2:
 Hamm / Volmerswerth / Brückerbach
 Treffpunkt: Einfahrt zum Wasserwerk Flehe, Auslauf Brücker Bach, Rheinstrom-km 730,5 re. Ufer
 Beginn: 09:00 Uhr

13.07.2017

Deichverband Uedesheim
 Treffpunkt: Wendehammer Koblenzer Str. 103 (Deichtor Nr. 30), Rheinstrom-km 727,5 li. Ufer
 Beginn: 09:00 Uhr

13.07.2017

Ruhrdeich Mülheim-Saarn
 Treffpunkt: Unter der Ruhrtalbrücke, linkes Ufer
 Beginn: 13:00 Uhr

31.08.2017

Deichverband Meerbusch-Lank
 Treffpunkt: Ende Banndeich (Stadtgrenze zu Krefeld), Rheinstrom-km 760,5 li. Ufer
 Beginn: 09:00 Uhr

05.09.2017

Emscherdeiche in Oberhausen
 Treffpunkt: B 223 / Konrad-Adenauer-Allee
 Beginn: 09:30 Uhr

07.09.2017

Stadt Düsseldorf Nord: Altstadt / Lohausen (einschl. Kittelbach) / Kaiserswerth
 Treffpunkt: Ecke Arnheimer Str. / Herbert Eulenberg Weg, Rheinstrom-km 756,3 re. Ufer
 Beginn: 09:00 Uhr

12.09.2017

Emscherdeiche in Wesel
 Treffpunkt: Kläranlage Emschermündung
 Beginn: 09:30 Uhr

13.09.2017

Deichverband Duisburg-Xanten
 Treffpunkt: Neue Rheinstr./ehem. Natostr.
 Beginn: 08:30 Uhr

14.09.2017

Deichverband Xanten-Kleve:
 Banndeich Kreis Kleve
 Treffpunkt: Parkplatz Gaststätte „De Deichgräf“ am Durchlass 6, Kalkar Grieth
 Beginn: 09:00 Uhr

18.09.2017

Deichverband Duisburg-Xanten
 Treffpunkt: Neue Rheinstr./ehem. Natostr.
 Beginn: 08:30 Uhr

19.09.2017

Deichverband Duisburg-Xanten
 Treffpunkt: Geschäftsstelle Hagelkreuzweg 55
 Beginn: 08:30 Uhr

22.09.2017

Erholungszentrum Grav-Insel GmbH
 Treffpunkt: Zufahrt Campingplatz
 Beginn: 10:00 Uhr

22.09.2017

Deichschau Flüren
 Treffpunkt: Zufahrt Gravinsel
 Beginn: 14:30 Uhr

26.09.2017

Deichverband Bislich-Landesgrenze:
Haffen-Mehr, Rees

Treffpunkt: Oberes Deichende, Am Stummen
Deich, Kreisgrenze Wesel / Kleve
Beginn: 09:00 Uhr

26.09.2017

Deichverband Bislich-Landesgrenze:
Polder Lohrwardt/Reckerfeld

Treffpunkt: Schöpfwerk Lohrwardt, Haffen
Beginn: 14:00 Uhr

28.09.2017

Deichverband Xanten-Kleve:
Banndeich Kreis Wesel

Treffpunkt: Parkplatz Gaststätte „Zur Rhein-
fähre“. Bislicher Insel 1, Xanten
Beginn: 09:00 Uhr

29.09.2017

Deichschau Grietherbusch

Treffpunkt: Klarenbeckshof, Deichgräf He-
veling
Beginn: 10:00 Uhr

05.10.2017

Deichverband Bislich-Landesgrenze:

Stadtgebiet Rees und Bienen, Millingen, Vehlingen
Treffpunkt: Ende Lindenallee in Rees
Beginn: 09:00 Uhr

05.10.2017

Deichverband Xanten-Kleve: Schlafdeich

Treffpunkt: Parkplatz Gaststätte „Zum Erf-
gen“. Sommerlandstraße Be-
dburg-Hau, Einmündung
Schlenkstr.
Beginn: 09:00 Uhr

05.10.2017

Ruhrdeiche Stadtgebiet Essen

Treffpunkt: Parkplatz Steele
Beginn: 09:30 Uhr

10.10.2017

Stadt Krefeld

Treffpunkt: Deichtor Uerdingen. Rheinstrom-
km 764,6 li. Ufer
Beginn: 10:00 Uhr

12.10.2017

Deichverband Dormagen/Zons

Treffpunkt: Einsatzzentrale in Stürzelberg
(Uferstraße)
Beginn: 09:00 Uhr

Die Termine werden hiermit bekanntgemacht.

Im Auftrag
gezeichnet
Verena Brinkhoff

Abl. Bez. Reg. Ddf 2017 S. 105

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

84 Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün des Regionalver- bandes Ruhr

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün des Regionalverbandes Ruhr

Gemäß § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung von Art. 16 Ges. vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644 ber. 2005 S. 15) wird die Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün für das Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt bekannt gemacht:

1. Feststellung durch die Verbandsversamm- lung

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 09.12.2016 den Lagebericht und den Jahresabschluss zum 31.12.2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün

- mit einer Bilanzsumme von 21.750.754,79 €
- mit einem Eigenkapital von 5.785.034,55 €
- mit einem Verlustausgleich von 9.073.774,56 € und einem Zuschuss in das eigene Vermögen RVR Ruhr Grün von 590.655,24 € durch den RVR

festgestellt.

2. Abschließender Vermerk der Gemeinde- prüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes RVR Ruhr Grün. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 28.10.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang bestehenden Jahresabschluss - unter Einbeziehung der Buchführung - und den Lagebericht des

RVR Ruhr Grün, Essen

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach der GO NRW und der GemHVO NRW, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 27. Januar 2017

GPA NRW
Im Auftrag
Helga Giesen

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Gebäude des Regionalverbandes Ruhr, Kronprinzenstraße 6, 45128 Essen, Zimmer Nr. 454, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Essen, den 23. Februar 2017


Karola Geiß-Netthöfel
Regionaldirektorin

85 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Naturpark Schwalm-Nette“ für das Haushaltsjahr 2017

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Naturpark Schwalm-Nette“ für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621) zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 204) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 646) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) und den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Schwalm-Nette“ am 23.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und die voraussichtlich entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

- dem Gesamtbetrag der Erträge auf1.111.164 EUR
- dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf1.111.164 EUR

im Finanzplan mit

- dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf1.026.479 EUR
- dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf1.016.506 EUR
- dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf217.250 EUR

- dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf217.250 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Verbandsumlage wird für das Haushaltsjahr 2017 auf987.854 EUR festgesetzt.

Die Umlage setzt sich zusammen aus einem Anteil von 931.929 EUR zur Finanzierung der durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen sowie einem Anteil von 55.925 EUR zur Finanzierung der durch sonstige Einzahlungen nicht gedeckten Auszahlungen.

Die Zahlungen sind jeweils mit einem Viertel im Januar auf Anforderung (unter Verrechnung Überzahlungen aus 2015), zum 01. April, 01. Juli und 01. Oktober fällig.

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2015 wird endgültig auf901.960,55 EUR festgesetzt.

Die Umlage setzt sich zusammen aus einem Anteil von 886.308,68 EUR zur Finanzierung der durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen sowie einem Anteil von 15.651,87 EUR zur Finanzierung der durch sonstige Einzahlungen nicht gedeckten Auszahlungen.

§ 7

- entfällt -

§ 8

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung finden die im Vorbericht des Haushaltsplanes aufgeführten Bewirtschaftungsregeln Anwendung.

BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTS-SATZUNG

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die erforderliche Genehmigung zu § 6 der Haushaltssatzung ist von der Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 30.01.2017 erteilt worden.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit, der Satzung des Zweckverbandes oder der Kreisordnung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Vorstandsvorsteher den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Wegberg, den 28.02.2017

Der Vorsitzende der Versammlung
gez. Dr. Schmitz

Es wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der in der vorstehenden Bekanntmachung aufgeführten Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Naturpark Schwalm-Nette“ für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Beschluss der Versammlung vom 23.11.2016 übereinstimmt.

§ 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26. August 1999 (GV NW S. 516) zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741) sind beachtet worden.

Viersen, den 15. Februar 2017

Der Vorstandsvorsteher
gez. Dr. Coenen

Abl. Bez. Reg. Ddf 2017 S. 109

86 Öffentliche Zustellung (Heiko Kaps)

Öffentliche Zustellung

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94)

Herrn Heiko Kaps
* 13.09.1967 in Helmstedt,
letzte hier bekannte Meldeanschrift:
Südwall 1 - 5,
47608 Geldern,

kann ein Schriftstück des Landrats Kleve als Kreispolizeibehörde Kleve vom 06.03.2017 mit dem Aktenzeichen 515000-051474-16/0 nicht zugestellt werden, da dieser postalisch nicht zu erreichen ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich abzuholen bei der

**Polizeiwache Geldern,
Am Nierspark 27,
47608 Geldern.**

Vor Abholung ist mit der Sachbearbeiterin, KHK'in Berns, Kontakt aufzunehmen zu folgenden Bürozeiten:
Montag, Dienstag, Mittwoch
von 08:30 h - 12:00 h und 12:30 h - 16:00 h
unter Tel.-Nr.: 02831/125-2376.

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt der Bescheid als zugestellt, wenn nach Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der öffentlichen Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Zugleich enthält das Dokument eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Geldern, den 06. März 2017

Im Auftrag
Berns, KHK'in

Abl. Bez. Reg. Ddf 2017 S. 110

Amtsblatt
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Bezirksregierung Düsseldorf
40474 Düsseldorf



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €
Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,
Auskunft unter Tel: 0211-475-2232
Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf